

**Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 6. Änderung (vereinfacht);
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.04.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 6. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“ / 6. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.04.2014 beigelegt.

Begründung:

Die 6. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ berücksichtigt zwei Stellungnahmen, die im Zuge der Aufstellung der 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ vorgetragen worden sind. Der Tennisclub Grün-Weiss Dieringhausen e.V. und die Firma Irle Grundbesitz GmbH&Co.KG haben inhaltlich angeregt, dass die festgesetzte Grünfläche in ein Baugebiet umgewandelt werden soll, damit die bestehende Brandwand erhalten bleiben kann (s. Anlagen).

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ setzt in seiner Ursprungsfassung im Geltungsbereich dieser Änderung eine Grünfläche mit der Zeckbestimmung „Sportplatz“ fest. Diese soll in einem sehr geringen Umfang in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Die hiervon Betroffenen haben diese Anregung selbst gestellt. Da keine weiteren Betroffenen erkennbar sind, kann ohne ein weiteres Beteiligungsverfahren unmittelbar der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Anschreiben
Begründung